



DEUTSCHER MARKETING-VERBAND e.V.

Informationen zur Abrechnung von Reise- und Bewirtungskosten

Stand: 15. März 2011



A Allgemeines

Die Mitglieder des Vorstandes und des MC-Beirates erhalten eine Erstattung für entstandene Reise- und Bewirtungskosten im Rahmen der steuerlichen Richtlinien.

Die Reise- und Bewirtungskosten werden funktionsbezogen für alle MC- und DMV-Termine erstattet, dies betrifft: Vorstandssitzungen, Beiratssitzungen, Mitgliederversammlungen, Frühjahrstagungen und Regionalsitzungen.

B Reisekosten

1. Tagegeld

Für Verpflegungsmehraufwendungen gelten die Sätze des Bundesreisekostengesetzes (Anlage A, Pkt. 1 + 2).

2. Kürzung des Tagegeldes

Bei unentgeltlicher Verpflegung (Einladung) wird das Tagegeld gekürzt (Anlage A, Pkt. 1 + 2).

3. Übernachtungen

Übernachtungsrechnungen werden durch Originalbelege, adressiert an den DMV, nachgewiesen und erstattet.

4. Fahrtkosten

Gegen Vorlage der Originalbelege werden die tatsächlichen Fahrtkosten vergütet (Bundesbahn, Flugzeug, Taxi, Öffentlicher Nahverkehr). Bei Fahrten mit dem Pkw gilt die steuerliche km-Pauschale (Anlage A, Pkt. 3).

5. Abrechnungsverfahren

Die Erstattung setzt voraus, dass die Auslagen durch Originalbelege nachgewiesen werden, Rechnungen auf den DMV lauten und steuerlich erforderliche Aufzeichnungen geführt werden. Für die Abrechnungen liegen Formblätter vor (Anlage B + C). Diese müssen unterschrieben sein. Für Fragen steht Ihnen Ina Wenk gerne zur Verfügung.



Informationen zur Abrechnung von Reise- und Bewirtungskosten

1. Sätze für Verpflegungsmehraufwendungen nach dem Bundesreisekostengesetz.

Tagegeld Inland

a) bei Abwesenheit von 8 bis 14 Stunden	EUR 6,00
b) von mehr als 14, aber weniger als 24 Stunden	EUR 12,00
c) von mehr als 24 Stunden	EUR 24,00

Bei unentgeltlicher Verpflegung (Einladung) wird das Tagesgeld für das Frühstück um 20 %, für das Mittag- und Abendessen um je 35 % des vollen Satzes gekürzt. Kürzung der Übernachtungskosten bei Gesamtpreis einschl. Frühstück im Inland EUR 4,80.

2. Tagesgeld Ausland

Für die Abrechnung von Verpflegungsmehraufwendungen bei Auslandsreisen gelten länderspezifisch unterschiedliche Pauschalbeträge. Sie werden von der Geschäftsstelle eingesetzt. Kürzung der Übernachtungskosten bei Gesamtpreis einschl. Frühstück im Ausland um 20 % des Pauschalbetrags bei mehrtägiger Dienstreise.

3. Fahrtkosten Pkw

Für Fahrten mit dem eigenen Pkw gelten die folgenden steuerlichen Pauschalen pro km:

Alleinfahrt:	EUR 0,30
bei Mitnahme einer Person:	EUR 0,32
bei Mitnahme von zwei Personen:	EUR 0,34
bei Mitnahme von drei und mehr Personen:	EUR 0,36

4. Übernachtungen

4.1 Abrechnung nach Originalbelegen, adressiert an den DMV.

5. Bewirtungskosten

5.1 Abrechnung nach Originalbelegen, adressiert an den DMV, Nachweis der bewirteten Personen, des Bewirtungsanlasses und der MwSt.